

## **Anfrage**

der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen

an den **Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

betreffend **Regionale Unterschiede in der Inanspruchnahme von Leistungen der AUVA**

Wie schon die Anfragebeantwortung 8683/AB XXV.GP der Anfrage 9060/J (XXV.GP) sowie die Anfragebeantwortung 9712/AB (XXV.GP) gezeigt haben, gibt es regional höchst unterschiedliche Leistungsniveaus der AUVA.

Offen bleibt weiterhin die Frage, ob die Struktur der AUVA dem Anspruch einer versichertennahen Betreuung vor Ort gerecht wird und die Versicherten in allen Bundesländern in einem vergleichbaren Umfang die Leistungen der AUVA in Anspruch nehmen können, oder möglicherweise aufgrund der Struktur der AUVA in manchen Regionen Leistungen nicht oder weit unterdurchschnittlich in Anspruch genommen werden können, obwohl die Beiträge bundesweit einheitlich hoch angesetzt sind (1,2% des Bruttolohns). Es läge gegebenenfalls eine Nichteinhaltung des anzustrebenden Grundsatzes "gleiche Leistung für gleiche Beiträge" vor.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage:**

1. Wie hoch waren die Einnahmen der AUVA aus Unfallversicherungsbeiträgen die für Versicherte entrichtet wurden jährlich seit 2015? (getrennt nach Herkunfts-bundesland und Jahren, in Euro)
2. Wie hoch waren die Ausgaben der AUVA für Rentenleistungen jährlich seit 2015? (getrennt nach Herkunftsland der Empfänger und Jahren, in Euro)
3. Wie hoch waren die Ausgaben der AUVA für Unfallheilbehandlungen jährlich seit 2015? (getrennt nach Herkunftsland der Behandelten und Jahren, in Euro)
4. Wie hoch waren die Ausgaben der AUVA für Rehabilitationen jährlich seit 2015? (getrennt nach Herkunftsland der Behandelten und Jahren, in Euro)
5. Wie hoch waren die Ausgaben der AUVA für Präventionsmaßnahmen jährlich seit 2015? (getrennt nach Herkunftsland und Jahren, in Euro)
6. Wie viele Mitglieder hatte die AUVA seit 2015? (getrennt nach Herkunftsland und Jahren)

